

Erklärung von König Leopold III. (16. März 1950)

Legende: Von seiner Residenz im schweizerischen Pregny aus, wo er seit 1945 mit seiner Familie residiert, kommentiert der belgische König Leopold III. am 16. März 1950 die Ergebnisse der Volksbefragung, die den Sieg der Befürworter einer Rückkehr des Königs auf den belgischen Thron bestätigen.

Quelle: Annales parlementaires de Belgique: Sénat, session ordinaire de 1949-1950, Séance du 16 mars 1950, N° 210. Bruxelles: Sénat de Belgique. "Déclaration du Roi", p. 1-2.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL: http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_konig_leopold_iii_16_marz_1950-de-d5fb773c-4b2c-47ed-a355-34f5231b0660.html



Publication date: 05/07/2016

Erklärung von König Leopold III. (16. März 1950)

Am Donnerstag, den 16. März 1950 um 16 Uhr verlas der König in seiner Residenz *du Reposoir* in Pregny den Präsidenten der beiden Kammern, F. Van Cauwelaert und R. Gillon, in Anwesenheit des Premierministers G. Eyskens folgende Erklärung:

SEHR VEREHRTE HERREN PRÄSIDENTEN,

Ich wende mich an Sie und an die Vertreter der nationalen Souveränität, die in unserem Staat durch das Parlament dargestellt wird.

In der Erwägung, dass die Verfassungskrise, die das politische Leben im Land lähmt, dringend beendet werden muss, hat das Parlament mit dem Gesetz vom Februar 1950 beschlossen – um Klarheit zu erlangen und um auch mir Klarheit zu geben –, die Bürger darüber zu befragen, ob ich meine verfassungsgemäßen Rechte wieder ausüben soll.

Zunächst möchte ich Sie, verehrte Präsidenten, bitten, der Nation meinen Dank für den großen Vertrauensbeweis zu übermitteln, den sie mir erbracht hat, als sie sich mit 57,86 % der Stimmen dafür ausgesprochen hat, dass das Parlament dem Zustand der verhinderten Amtsausübung ein Ende setzt, der mich seit meiner Befreiung von der Ausübung meiner Pflichten fern hält.

Diese Zustimmung, die ich von den Bürgern erhalten habe, ist umso wertvoller für mich, als die Stimmen von Belgien unterschiedlichster Überzeugung und unterschiedlichster sozialer Herkunft kamen.

Ich schätze zudem die Tatsache, dass die Abstimmung im institutionellen Rahmen unserer Monarchie durchgeführt wurde, wodurch das Volk bestätigt hat, dass es nach wie vor an diesen hundertjährigen Institutionen festhält.

Die Ergebnisse der Abstimmung – die in großer Ruhe und Besonnenheit stattfand, was ein Zeichen für die politische Reife der Belgier ist – haben mich zu der Feststellung veranlasst, dass das belgische Volk sich mit einer unanfechtbaren Mehrheit und ohne sich von politischen Bewegungen hinreißen zu lassen, seinen klaren Willen zum Ausdruck gebracht hat, dass ich trotz meiner langen Abwesenheit, die mich von ihm ferngehalten hat, die Ausübung der Amtsgeschäfte wieder übernehmen solle.

Die von der Verfassung vorgesehene Rolle des Königs besteht darin, an der Spitze des Staates die Stabilität und Kontinuität der Macht zu sichern, die durch die in unserer Grundcharta festgelegten unabänderlichen Regeln der Erbfolge den momentanen Schwankungen der politischen Lage entzogen sind.

Durch den Eid, den ich geleistet habe, fühle ich mich gebunden, die Verpflichtungen, die ich dem belgischen Volk gegenüber eingegangen bin, zu achten. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass ich nur dann davon abrücken könnte, wenn der Wille der Nation mich dazu zwänge.

Die Nation hat ihren Willen klar kundgetan. Unter diesen Umständen kann ich der Nation nur weiterhin zu Diensten sein.

Die Tatsache, dass die Königsfrage zum Thema in den Parteiprogrammen geworden ist, führt gewiss zu einigen Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten sind jedoch ausschließlich politischer Natur und entziehen sich meiner Verantwortung. Persönlich kann ich lediglich die Verpflichtungen wahrnehmen, die sich aus der Ausübung meiner dynastischen Rolle ergeben.

Es ist Aufgabe des Parlaments, politische Verantwortung zu übernehmen. Als Organ der nationalen Souveränität obliegt es ihm – gemäß den ihm durch das Gesetz vom 19. Juli 1945 übertragenen Befugnissen –, unverzüglich eine Lösung für die aktuelle Krise zu finden.

Egal, welche Entscheidung das Parlament treffen wird, für die es verfassungsgemäß die volle und ausschließliche Verantwortung übernehmen wird, ich werde mich ihr fügen. Vertritt die Versammlung die Auffassung, dass es keine Veranlassung gibt, mir meine Amtsbefugnisse zurückzugeben, werde ich mich zurückziehen, um dem Land das politische Chaos zu ersparen, das durch einen Streit zwischen der Öffentlichkeit und ihrem einzigen legitimen Vertreter entstehen könnte.

Wenn dagegen die Versammlung des Parlaments aufgrund der Ergebnisse der Volksbefragung mir meine Privilegien zurückgibt, gebietet es der Grundsatz der parlamentarischen Mehrheit, auf dem unser Staat beruht, dass sich jeder dieser Entscheidung beugt und die Kammern ihre Arbeit unter strenger Einhaltung der Verfassungsregeln wieder aufnehmen.

In einem solchen Fall müssen die Belgier die Beleidigungen, die sie möglicherweise im Zuge der bisweilen leidenschaftlich ausgefochtenen Polemik erfahren mussten, vergessen – wie auch ich das tun werde – und sich zur Versöhnung bereit zeigen, um sich gemeinsam den übergeordneten Interessen des Landes zu widmen.

Wir dürfen nicht vergessen, dass die Augen des Auslands auf Belgien gerichtet sind. Unser Land hat seinen festen Platz unter den demokratischen Nationen. Man würde deshalb nicht verstehen, wenn wir der Krise, die nun schon viel zu lange die Institutionen bedroht, auf denen unsere Unabhängigkeit und unsere Freiheit beruhen, bedroht, nicht unverzüglich und unter Achtung der Gesetze nicht Herr werden könnten. Unsere innere Stabilität und das Ansehen, das unser Land im Ausland verdient, liegen in den Händen des Parlaments.